



Fachbereich/Eigenbetrieb **Bürgerdienste**
Verfasser/in Inga Schwarz
Vorlage Nr. 086/2017
Datum 22.05.2017

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Öffentlichkeit	Sitzung am	Ergebnis
Ausschuss für Umwelt, Technik, Bildung und Soziales/Betriebsausschüsse/Umlegungsausschuss	öffentlich-Vorberatung	30.05.2017	
Hauptausschuss	öffentlich-Vorberatung	20.06.2017	
Gemeinderat	öffentlich-Beschluss	29.06.2017	

Betreff:

Bedarfsorientierte Sozialbetreuung von geflüchteten Menschen

Anlagen:

keine

Beschlussvorschlag:

1. Der Einrichtung eines Welcome Centers am Rathaus zur Umsetzung der bedarfsorientierten Sozialbetreuung in Lörrach wird zugestimmt. Hierfür ist eine befristete Vollzeitstelle zu schaffen. Diese ist im Rahmen des Pakts für Integration zu beantragen.
2. Im Rahmen des Pakts für Integration soll zusätzlich der Antrag für 2-4 befristete Vollzeitstellen zur Sozialberatung der geflüchteten Menschen gestellt werden.
3. Die Option der eigenverantwortlichen Erledigung der Aufgaben oder die Übertragung auf die Träger der freien Wohlfahrtverbände wird geprüft.

Personelle Auswirkungen:

- 1 VZÄ (Vollzeitäquivalent) für die Besetzung des Welcome Centers am Rathaus
- 2-4 VZÄ für die bedarfsorientierte aufsuchende Sozialbetreuung

Finanzielle Auswirkungen:

Je nach Qualifikationsanforderungen für das Personal werden folgende pauschale Zuwendungen vonseiten des Landes geleistet:

- Qualifikation a und b (Hochschulabschluss): 64.000 Euro p.a./VZÄ
- Qualifikation c (mittlerer Bildungsabschluss, abgeschlossene Berufsausbildung, Erfahrungswissen): 51.000 p.a./VZÄ

Overhead-Kosten sind von der Stadt zu tragen

Begründung:

Hintergrund:

Aufgrund des geplanten Abbaus der Gemeinschaftsunterkünfte wird die Stadt im Jahr 2017 voraussichtlich etwa 320 Geflüchtete in die Anschlussunterbringung zugewiesen bekommen. Im Jahr 2016 sind bereits 128 Menschen in der Anschlussunterbringung durch die Stadt untergebracht worden, im Jahr 2017 bisher 119 Menschen (Stand 12.04.2017). Zusätzlich zu der regulären Anschlussunterbringung muss künftig verstärkt mit der Unterbringung im Zuge der Familienzusammenführung gerechnet werden. Viele der allein reisenden Flüchtlinge werden ihre Familien zeitnah nachholen.

Im Rahmen des Flüchtlingsaufnahmegesetzes ist der Landkreis momentan mit der Betreuung der Flüchtlinge in den ersten 12 Monaten der Anschlussunterbringung zuständig. Mit Ablauf der 12 Monate sind die Flüchtlinge erfahrungsgemäß nicht in der Lage ihren Alltag komplett selbständig zu regeln. Wie bereits in der Beschlussvorlage 039/2017 angegeben, ist daher davon auszugehen, dass eine anschließende Betreuung durch SozialarbeiterInnen unbedingt erforderlich ist. Die Betreuung muss jedoch bedarfsgerecht ausgearbeitet werden. Es sollte daher eine „Assessment-Stelle“ eingesetzt werden, die Bedarfe feststellen und ggf. an andere Stellen weitervermitteln kann. Im Zuge des aktuell beschlossenen Pakts für Integration wird die finanzielle Unterstützung von „Integrationsmanagern“ gewährleistet. Die Stadt Lörrach schlägt daher das folgende Konzept für die bedarfsorientierte Sozialbetreuung in Anbindung an ein städtisches Welcome Center und angegliederter aufsuchender Sozialbetreuung vor.

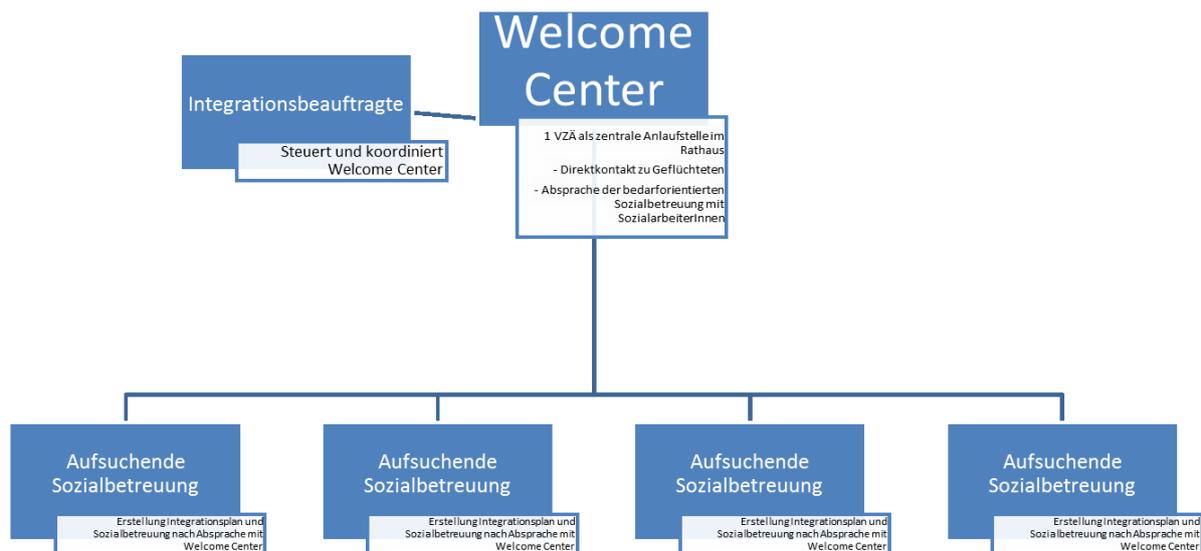
Bedarfsorientierte Sozialbetreuung in Lörrach:

Über den Pakt für Integration, dessen Verwaltungsvorschrift noch aussteht, werden voraussichtlich rückwirkend ab Mai 2017 den Kommunen die Kosten für „Integrationsmanager“ mit einem Schlüssel zwischen 1:50 und 1:100 Geflüchteten erstattet. Die Stadt Lörrach kann daher bei aktuell 250 anschlussuntergebrachten Menschen voraussichtlich

bis zu 5 Stellen an SozialarbeiterInnen o.ä. vergeben. Der Stichtag für die Abrechnung ist der 15. September 2017, bei einer Prognose von bis dahin mind. 300 Anschlussuntergebrachten kann diese Zahl auf 6 Stellen angehoben werden. Eine Anpassung der Stellen in Angleichung an die Zahlen der Geflüchteten wird im Jahr 2018 nach einem erneuten Stichtag möglich sein. Die geplante Einrichtung eines Welcome Centers im Rathaus kann hier ebenfalls bedient werden und als zentrale Assessmentstelle genutzt werden, um eine bedarfsgerechte aufsuchende Sozialbetreuung zu koordinieren. Das Projekt sieht daher, in Anpassung an die erwartete Verwaltungsvorschrift, die Anstellung von insgesamt 2-4 Vollzeitstellen mit der folgenden Aufgabenverteilung vor:

- 1 VZÄ für die Besetzung des Welcome Centers am Rathaus
- 2-3 VZÄ für die bedarfsorientierte aufsuchende Sozialbetreuung

Das Welcome Center wird in Anbindung an die Integrationsbeauftragte im Rathaus untergebracht und dient als erste Anlaufstelle für Geflüchtete. Der/die MitarbeiterIn im Welcome Center vermittelt daraufhin bedarfsgerecht die aufsuchende Sozialbetreuung und erstellt in regelmäßigen Teamsitzungen mit den SozialarbeiterInnen bedarfsorientierte Integrationspläne.



Projektverantwortliche:

Integrationsbeauftragte Dr. Inga Schwarz
 Kommissarische FB-Leitung Bürgerdienste Yvonne Eyhorn

Projektkosten:

Die Stellen werden über das Landes-Programm „Förderung von Integrationsmanagement“ / Pakt für Integration finanziert. Die Abrechnung erfolgt zum Stichtag 15.09.2017, ein Vorschuss von 60% zur vorläufigen Auslage der Stadt wird gewährt (jedoch nach Rechnung der Zahl der Geflüchteten am Stichtag der Beantragung).

Vorgehen:

Eine Ausschreibung der Stellen muss zeitnah erfolgen.

Es sind daher baldmöglichst Gespräche mit den freien Trägern über deren Beteiligung und mögliche Besetzungsoptionen der Stellen zu führen. Die Kontaktstelle im Welcome Center ist zeitnah zu besetzen (1 VZÄ Hochschulabschluss Bachelor Soziale Arbeit, Sozialpädagogik o.ä.)

Die Möglichkeiten für die Einrichtung des Welcome Centers im Rathaus sind zu prüfen.

Projektlaufzeit:

Das Projekt sollte so zeitnah als möglich umgesetzt werden, da die Gelder voraussichtlich ab Mai abrufbar sind. Es ist jedoch die Verwaltungsvorschrift zum Pakt für Integration abzuwarten.

Die Projektgelder stehen über einen Zeitraum von 2 Jahren zur Verfügung – Laufzeit ist daher vermutlich Mai 2017 bis April 2019. Eine Anpassung der Stellen in Angleichung an die Zahlen der Geflüchteten ist im Jahr 2018 möglich.

Yvonne Eyhorn
Fachbereichsleiterin